

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.05.2018

Drucksache Nr.: **18/0181**

---

| <b>Beratungsfolge</b>                    | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 20.06.2018            | öffentlich / Vorberatung  |
| Rat                                      | 04.07.2018            | öffentlich / Entscheidung |

---

### Betreff

**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand Süd,,**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, für den unbebauten Bereich südlich der Straße „Auf dem Sand“, Flur 4, Flurstück 40 und 42, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand Süd“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom Mai 2018 zu entnehmen.

### Sachverhalt / Begründung:

Zur Fortschreibung und Konkretisierung der Folgenutzung der Flächen des Entsorgungs- und Verwertungsparks Niederpleis wurde 2015 durch die RSAG ein moderiertes Verfahren angestoßen, woraus unter Einbeziehung institutioneller, politischer und bürgerschaftlicher Akteure ein Nutzungskonzept entwickelt wurde.

Von den Beteiligten wurde zur Umsetzung der Inhalte des moderierten Verfahrens in konkrete Planungsschritte ein Memorandum unterzeichnet, welches die Einigkeit der Beteiligten in den erzielten Ergebnissen des Moderationsprozesses unterstreicht.

Im Nachnutzungskonzept, welches im moderierten Verfahren erstellt wurde, konnten Suchräume für Folgenutzungen der Deponiefläche verortet werden. Der Bereich südlich der Straße „Auf dem Sand“ steht dementsprechend einer kurz- bis mittelfristigen Flächenentwicklung für ansiedlungswillige Betriebe des Clusters Energie und Forschung zur Verfügung.

Hierzu sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand Süd“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Anlagen, die der Gewinnung erneuerbarer Energie dienen – Photovoltaik“ geplant.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin geändert, um dem Entwicklungsgebot gem § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

### Anlagen:

- Geltungsbereichsplan Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand Süd“